

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Nachrichten  
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft  
Hauptstadt Dresden  
Postfach 10011  
Telefon 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Bezugsgebühr vom 1. bis 30. September 1928 bei wöchentlich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 RM.  
Vollzugsgebühr für Monat September 3.40 RM. ohne Postgebühren. Einzelnummer 10 Pfg.  
Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die halbspaltige 30 mm breite Zeile 25 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außer- halb 25 Pfg., die 30 mm breite Zeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Cffestengröße 30 Pfg.  
Kunstwerke Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neff & Neidhardt,  
Dresden, Volksg.-Str. 10/11  
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung  
(Dresdner Nachr.) zulässig. Unverlangte  
Einsendungen werden nicht aufbewahrt

## Wirtschaftlicher Anschluß Österreichs!

### Beratungen über eine Zollunion mit Deutschland

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Wie aus Wien berichtet wird, begannen gestern in der Wiener Handelskammer Besprechungen zwischen den Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelsvereins unter der Führung des Präsidenten von Mendelssohn und des österreichischen Handelskammertages unter Führung des Präsidenten Tiggner. Die Verhandlungen sollen drei Tage dauern und in mehreren Kommissionen durchgeführt werden. Auf der Tagesordnung stehen fünf Hauptpunkte.

Der erste Komplex umfaßt die handelspolitischen Fragen, und hier werden grundsätzliche Erörterungen über die Handelspolitik, insbesondere über internationale Kollektivverträge, über die Angleichung des österreichischen und deutschen Zollrechts, sowie über das Problem der Weltbegünstigung stattfinden.

Die jetzigen Beratungen sind dadurch notwendig geworden, daß bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich nicht auf einer Basis, die zwischen zwei Staaten, die in früherer oder späterer Zukunft einmal den Zusammenschluß vollziehen wollen, sondern auf der Basis von zwei absolut fremden Staaten verhandelt wurde. Hieraus ergaben sich Forderungen und Gegenforderungen und schließlich waren die Handelsvertragsverhandlungen zum Stillstand gekommen, was beiderseits außerordentlich bedauert wurde.

Am leichtesten dürfte man sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft verständigen.

Einmal ist der Austausch von Justizrecht bereits so groß, daß von einem positiven Erfolg des Übereinkommens vom Juli 1926 gesprochen werden kann. Außerdem konnte Österreich vor einem halben Jahre das Landwirtschaftsnotprogramm der deutschen Regierung durch Öffnung seines Schweinemarktes für Deutschlands Ueberflüsse unterstützen. Dieses Kapitel ist besonders wichtig, da bisher der Wiener Fleischmarkt fast ausschließlich von polnischen Schweinen beherrscht wurde. Versuche und Bestrebungen landwirtschaftlicher Kreise, das deutsche Schwein an Stelle des polnischen nach Wien zu bringen, hatten zuerst gute Erfolge erzielt. Im Laufe der Weiterentwicklung hat man aber wohl feststellen müssen, daß in manchen Punkten der deutsche Schweineexport nicht so regelmäßig funktioniert wie der polnische und daß auch die gleichmäßige Qualität des polnischen Exportschweines gewisse Vorzüge gegenüber den zum Teil sehr aufwändigem Angeboten reichsdeutscherseits hatte.

Der zweite große Punkt der Tagesordnung der jetzigen Wiener Verhandlungen ist das Steuerrecht.

Es muß eine gemeinsame Basis für die beiden Länder gefunden werden, da in Österreich und Deutschland analoge Betriebe verschieden belastet sind. Der dritte Punkt ist die Rechtsangleichung, wobei die Vereinheitlichung des Handelsrechtes im Vordergrund steht. Der vierte Punkt behandelt die Frage der Elektrizitätsgesellschaften.

Hier bestehen bereits seit Jahren große gemeinsame Interessen zwischen Deutschland und Österreich, da Österreich bekanntlich viel Strom nach Deutschland exportiert und die österreichischen Wasserkraftwerke die deutschen günstig ergänzen.

Als fünfter Hauptpunkt ist das Fremdenverkehrsproblem auf die Tagesordnung gesetzt worden. Man will die Fremdenverkehrspropaganda gemeinsam betreiben und dadurch rationalisieren. Ursprünglich sollten die neuen deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen bereits am 15. Oktober aufgenommen werden. Man hat es aber für richtig befunden, die offiziellen Verhandlungen auf Anfang November zu verschieben, um erst einmal durch die jetzt begonnene Wiener Besprechungen das ganze Gebiet gründlich vorbereiten zu können. In diesem Zusammenhang wird von der Presse darauf hingewiesen, daß unter keinen Umständen die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen wieder so geführt werden dürfen, wie das letzte Mal, das heißt, als ob sich Vertreter fremder Wirtschaftskreise gegenüberständen.

Es gilt vielmehr von deutscher wie von österreichischer Seite, immer mehr das große Ziel im Auge zu behalten, das in der Zollunion besteht.

Bedenklich ist, feststellen zu müssen, daß bei den Verhandlungen gerade die reichsdeutschen Partner sich wiederholt auf den irenen formellen Standpunkt gestellt haben, während bei den Österreichern ein großzügiges Entgegenkommen anlässlich des ferneren deutsch-österreichischen Handelsvertrages anwesend ist. Vielleicht macht man sich im Handelsministerium klar, daß das heißt um die einzelnen Positionen, wie es mit fremden Staaten und uns schließlich anknüpfenden Wirtschaftskreisen notwendig sein mag, zwischen Deutschland und Österreich nicht am Platze ist. Es gilt, über den kleinen wirtschaftlichen Differenzen nicht das große nationale Ziel des kommenden Zusammenschlusses außer acht zu lassen.

## Das Handwerk gegen Änderungen seiner Berufsvertretungen

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Die beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag und dem Reichsverband des Deutschen Handwerks gebildeten Ausschüsse für Berufsstand und Wirtschaftspolitik saßen zu der Handwerksnovelle, deren alsbaldige Verabschiedung die Regierungserklärung vom

8. Juli d. J. zusichert, einen Beschluß, in dem es u. a. heißt: Die Ausschüsse stellen fest, daß die in dem Entwurf des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks für eine Reichshandwerksordnung aufgestellten Forderungen nach einer durchgreifenden Regelung der beruflichen Organisation des Handwerks, insbesondere hinsichtlich des Aufbaues der Fachverbände, durch den Entwurf der Novelle nicht erfüllt werden. Wir erkennen gleichwohl an, daß die Handwerksnovelle eine Verbesserung des Handwerksgesetzes von 1897 in seiner jetzigen Fassung bedeutet. Wir erklären deshalb den vorliegenden Regierungsentwurf als gezielte Grundlage für die Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Reichstag.

Die vereinigten Ausschüsse lehnen jede grundsätzliche Änderung in dem ursprünglichen Aufbau der amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks ab.

Auf keinen Fall können sie zugeben, daß die Handwerksnovelle als Gelegenheit zu einer partiellen Umgestaltung der Handwerks- und Gewerbebestimmungen benutzt wird. Die Frage der amtlichen Berufsvertretungen der deutschen Wirtschaft muß dem endgültigen Reichswirtschaftsrat vorbehalten bleiben.

## Preußen mobilisiert gegen den Stahlhelm

### Ein neuer Schlag geplant

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Wie wir von der Reichspressestelle des Stahlhelms erfahren, hat die hiesige Polizei den zweiten Bundesführer des Stahlhelms, Oberleutnant a. D. Dürkerberg, wegen seiner Ansprache zur Rede gestellt, die Dürkerberg am vergangenen Sonntag in Prenzlau gehalten hat und außerdem den Oberleutnant Dürkerberg über die Stahlhelmskundsgebung von Fürstentum vernommen. Im Zusammenhang mit anderen Anzeichen entsteht der Verdacht, daß

der preussische Innenminister einen großen Schlag gegen den Stahlhelm vorbereitet.

Die sozialistische Politik zeige die Richtung an, wohin der Schlag gehen solle: Man will den Beamten die Mitgliedschaft im Stahlhelm verbieten. Wenn, so

## Raubmörder Hopp verhaftet

Mainz, 21. Sept. Der Gelegenheitsarbeiter Emil Hopp, der am 10. September im Sitzzug Altona-Bremen den Direktor Nordmann überfallen, beraubt und ermordet hat, konnte am Donnerstagabend in Kassel festgenommen werden.

Ueber die Verhaftung des Raubmörders Hopp werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Donnerstagabend gegen 1/7 Uhr hielt sich im Bahnhof Mainz-Kassel ein Mann auf, der wegen seines verstorbenen Aussehens den Gästen auffiel. Der Bahnhofswirt wurde auf ihn aufmerksam gemacht.

Man fragte den Mann, wer er sei, worauf er eine ausweichende Antwort gab.

Die Polizei wurde benachrichtigt. Als ein Kriminalkommissar ihn nach seinem Namen fragte, gab er zunächst einen falschen Namen an. Man nahm sofort an, in ihm den Mörder des Margarinesabrikanten Nordmann gefast zu haben, und verhaftete ihn. Er wurde ins Landgerichtsgefängnis Mainz eingeliefert. Bei seiner Untersuchung fand man Ausweispapiere, die auf den Namen Müller lauteten. Als solcher hatte sich Hopp zu verschiedenen Malen ausgegeben. Die weitere Untersuchung förderte eine scharfgeladene Schusswaffe zutage. Es handelt sich zweifellos um dieselbe Waffe, mit der er Nordmann ermordet hat. Hopp verweigerte bei seiner ersten Vernehmung jede Auskunft, gab aber später zu, den Mord begangen zu haben, und zwar, wie er sagte, weil es ihm an jeglichen Mitteln fehlte. Es wurden noch 21 Mark bei ihm gefunden.

## Mussolini auf dem Gipfel der Macht

### Ein zweideutiger Verfassungsartikel über das Mitbestimmungsrecht bei der Thronfolge

Berlin, 21. Sept. Das Ergebnis der Tagung des Großen Faschistenrates in Rom, über das wir kurz in der heutigen Morgenausgabe berichteten, macht es erforderlich, nochmals näher darauf einzugehen, da es von ganz bedeutender Tragweite für Italien ist.

Durch den Beschluß des Großen Faschistenrates hat Mussolini seine unumschränkte Macht, die bisher nicht eine legislative war, sondern heute lediglich eine tatsächliche, nunmehr in der Verfassung verankert.

Mussolinis Macht reicht jetzt auch juristisch an die Gewalt der Krone heran oder ist ihr sogar überlegen. Artikel 7 des beschlossenen Gesetzes, mit dem der Großerat der Faschisten sich selbst als oberste Behörde einsetzt, bestimmt, daß in allen Verfassungsfragen der Großerat gehört werden muß, und daß als solche Fragen auch die Gesetzesentwürfe gelten, die die Thronfolge, die Macht des Königs und die königlichen Privilegien betreffen. Artikel 1 erklärt, daß der Große Rat die gesamte Tätigkeit des aus der Revolution von 1922 hervorgegangenen Regimes bestimmt. Artikel 2 setzt das Regierungsoberhaupt an die Spitze des Großerates, also Mussolini selbst, der den Rat nach Belieben einberufen und die Tagesordnung bestimmen kann. Als Mitglieder des Großerates werden die Senats- und Kammerpräsidenten, die Minister, der Führer des Faschismus in Rom, die Oberbefehlshaber der faschistischen Miliz und eine Reihe anderer Spitzen der faschistischen Organisation genannt.

Alle sind auf Vorklärungsrecht des Regierungsoberhauptes vom König zu befähigen. Alle genießen volle Immunität, können weder verhaftet, noch irgendeiner Vollstreckungsmaßnahme ohne Erlaubnis des Großerates unterworfen werden. Der Großerat bestimmt außerdem die Liste der Abgeordneten nach dem neuen Gesetz für die Gewerkschaftskammer. Der Großerat unterbreitet eine Namensliste dem König zur Auswahl für den Fall, daß der Posten des regierenden Oberhauptes vakant werden sollte.

Die Hauptmitglieder des Großerates, die Sekretäre und Direktionsmitglieder der faschistischen Partei werden von Mussolini ernannt.

Aus diesen Beschlüssen geht hervor, daß Mussolini als Triumphtor die für Italien historische Sitzung verlassen hat. Man meldet aus Rom, daß es dämmerte, als die Sitzung zu Ende ging und der Morgen des 20. September, des Tages, an dem Rom von italienischen Truppen eingenommen wurde, schon da war. Die Stadt hatte reich geklungen. Diese Machterhebung Mussolinis auf die Rangstufe der Krone hat in ganz Italien einen kaum geringeren Eindruck gemacht als der Marsch auf Rom. Die Regierungspresse ist sich dagegen offenbar selber noch nicht ganz klar über die Tragweite des Ereignisses. Einig ist alles nur darin, daß die Revolution einen entscheidenden Schritt getan hat, daß nun die große Frage, was nach dem Ableben Mussolinis geschehen werde, gelöst sei. Den Nachfolger würde also der Großerat wählen.

Unklar erscheint, wie der Korrespondent des „Vollanzeigers“ feststellt, die Fassung des Artikels 7, da niemand daran genau zu forschen weiß, ob Mussolini das Mitbestimmungsrecht bei jeder Thronfolge sich vorbehält oder nur für den Fall, daß kein Thronerbe nach dem salischen Gesetz vorhanden wäre.

Jedenfalls wird dieser Artikel in Kreisen leidenschaftlich besprochen. Im Vatikan ist das Erstaunen nicht minder groß. Muß doch jetzt bei allen Fragen, die Staat und Kirche betreffen, in erster Linie der Großerat, also Mussolini gehört werden. Der „Differenzator Romano“, das Blatt des Vatikan, veröffentlicht den Gesetzesentwurf ohne Kommentar. Die Diplomaten fragen sich, was der Schlußsatz des Art. 7 im Schoße birgt. Dort heißt es, ähnlich wie die bisherige Verfassung vom Rechte des Parlamentes spricht, daß der Großerat entscheide über die internationalen Verträge, die territoriale Veränderungen mit sich bringen.